

Erscheint alle 14 Tage.  
Viertelj. Bezugspreis  
1,50 Mk.  
Zu beziehen im Verlag  
„Die Eiche“, Berlin  
NO 55, Greifswalder  
Straße 222.

# Die Eiche

Anzeigen für die sechs-  
gespaltene Beilage  
20 Pfg.  
Arbeitsmarkt 16 Pfg.  
Ortsvereinsanzeigen  
10 Pfg.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 31/32

Berlin, den 7. August 1931

42. Jahrg.

Fernsprechamt  
Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an P. Volkman, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerksvereins bestimmte Postfächer sind zu adressieren: Gewerksverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222. Sämtl. Geldsendungen an M. Schumacher, Berlin NO 55, Greifswalderstr. 222, Postcheckk. 30321 beim Postcheckamt Berlin NW 7

Fernsprechamt  
Alexander 4719

## Vor ernstesten Aufgaben.

Die letzten Wochen sind voll ständiger Aufregung, das deutsche Volk ist auferregt aus seiner Alltagsruhe, überall macht sich eine nervöse Aufregung bemerkbar, die besonders durch die Verhöhnung links- und rechtsradikaler Blätter wesentlich gesteigert wird. Was in dieser Beziehung geschieht wird, übersteigt alle Grenzen und verlangt energischste Abwehr.

Das deutsche Volk erlebt in diesen Wochen historische Momente, die unter Umständen von weittragender Bedeutung sein können. Reichkanzler und Außenminister haben sich nach Frankreich und England begeben, um durch mündliche Aussprache finanzielle Hilfe zu erreichen. Der englische Ministerpräsident und der Außenminister haben der deutschen Regierung einen Gegenbesuch abgestattet. Die Augen der ganzen Welt nicht nur des deutschen Volkes waren auf diese Begegnungen gerichtet, erwartete man doch daraus den Anfang einer neuen Epoche, eine Verständigung der einzelnen früher feindlichen Länder. Im Vordergrund stand die deutsch-französische Verständigung. Das Resultat der Besprechungen muß als negativ bezeichnet werden. Nach den amtlichen und nichtamtlichen Berichten ist die Aussprache eine überaus herzliche gewesen, nur fehlt das positive Ergebnis einer sofortigen Hilfeleistung.

Wie aus den Berichten zu entnehmen ist, ist England und Amerika bereit, Deutschland zu helfen, auch Frankreich will helfen, hat jedoch diese Hilfe an politische Forderungen geknüpft. Hier liegt offenbar der Schwerpunkt. Frankreich unterhält heute die größte Militärmacht, steht an der Spitze der Länder mit dem meisten Gold, bedeutet demnach eine Macht, mit der Länder wie Amerika und England stark rechnen müssen. Wir haben feststellen müssen, daß Frankreich nicht nur seine Kredite von Deutschland zurückgezogen, sondern durch die Entziehung von Gold auch die englischen Banken in große Schwierigkeiten gebracht hat, so daß die englische Hilfe mehr auf moralischem Gebiete zu suchen ist. Das ist für die jetzige Zeit auch etwas wert. Das Vertrauen des Auslandes zu Deutschland ist durch das Verhalten rechtsradikaler Kreise und müßiger Soldatenspielerien stark erschüttert. Der 14. September 1930 war für Deutschland ein schwarzer Tag, von dieser Zeit ab konnte beobachtet werden, wie ständig die uns vom Ausland gewährten Kredite zurückgezogen wurden. Gleichzeitig konnte beobachtet werden, wie deutsches Geld immer mehr der Wirtschaft entzogen und in ausländischen Werten und Banken angelegt wurde. Das Verhalten dieser sogenannten Hurratrioten kann gar nicht genug gezeigelt werden, dies sind im wahren Sinne die Totengräber der deutschen Wirtschaft. Ist es nicht beschämend für diese Kreise, daß erst ausländische Regierungsvertreter aller Welt verkünden müssen, die deutsche Wirtschaft ist gesund, es besteht keine Ursache zur Kapitalflucht, zur Zurückziehung ausländischer Kapitalien. Für diese Leute gibt es ja leider keine Scham, für sie ist der Geldsack ihr Abgott, ihr Vaterland.

Bei aller gerechten Beurteilung der Verhältnisse wird man der deutschen Regierung den Vorwurf nicht ersparen können, daß man hier die Zügel zu lang hat schleifen lassen, auch die neue Devisenverordnung wird den erhofften Zweck nicht erfüllen, für derartige Leute sind moralische Bindungen eitel Wind, hier können nur ganz draconische Strafen helfen. Wir verkennen die Schwierigkeiten der deutschen Regierung keineswegs, wir wissen, daß sie sich in keiner beneidenswerten Lage befindet. Dessenungeachtet darf nicht übersehen werden, daß wir an einem Abgrund stehen, wo Hilfe durch keine zarte Rücksichtnahme, oder Gefühlsduselei erwartet werden kann, sondern hier kann nur hartes Zupacken helfen, wer nicht mit uns ist, der ist gegen uns. Wir können uns in dieser Zeit der harten Bedrängnis des Zuschauens des stillen Duldens nicht erlauben, wir können nicht dulden, wenn von der rechts- und linksradikalen Presse systematisch das Vertrauen zu Deutschland untergraben wird.

Die Wiedererlangung des Vertrauens zu Deutschland wird jetzt als einziger Rettungsanker von allen beteiligten Kreisen des In- und Auslandes angesehen. Wie soll das Vertrauen des Auslandes wieder gewonnen werden, wenn in Deutschland dauernd bestimmte Kreise am Werke sind, das Vertrauen aus purem Macht-hunger zu untergraben. Hier muß mit eisernem Besen geegelt werden. Die Regierung ist doch sonst nicht so zart befeitet, wenn es gilt, durch Notverordnungen den breiten Schichten des Volkes schwere Opfer aufzuerlegen, das Vertrauen dieser Schichten würde eine außerordentliche Stärkung erfahren, wenn man gewahrt wurde, daß gegen alle Schädlinge der deutschen Wirtschaft ohne Ansehen der Person rücksichtslos vorgegangen würde werden.

Zu diesem Vorgehen gehört in erster Linie eine gründliche Durchleuchtung in der Führung der Banken und industriellen Betriebe. Was in dieser Beziehung in den letzten Wochen durchgeführt ist, muß bei jeder Regierung den Entschluß reifen lassen, ein größeres Aufsichtswesen zu schaffen, um dem Treiben sogenannter Wirtschaftsführer Einhalt gebieten zu können.

Es ist einfach untragbar, durch Zusammenbrüche großer wirtschaftlicher Konzerne das ganze deutsche Wirtschaftsleben erschüttert zu sehen. Es kann nicht zugegeben werden, daß die Zusammenbrüche lediglich infolge der großen Wirtschaftskrise erfolgt sind. Werfen wir nur einen kurzen Ueberblick über die in letzter Zeit entstandenen Millionenverluste. Im Versicherungsgeschäft „Nordstern“, die früher mit der Vaterländischen allgemeinen Versicherungs A.-G. fusionierte, wird ein Verlust von 28 Millionen gebucht. Der Karstadt-(Warenhaus) Konzern hat nach Pressmeldungen 75 Millionen Reichsmark Bankschulden, 36 Millionen Reichsmark Hypotheken- und 32 Millionen Reichsmark Warenschulden. Die Direktoren bezogen Gehälter von 30—120 000 Reichsmark und dazu 30 Prozent des Reingewinnes, was bei gutem Geschäftsgang einige Millionen ausmachte. In der Industrie begeben wir den Schwereindustrien im Wiking-Konzern und dem Zusammenbruch der Norddeutschen Wollkammerei mit einem Verlust von 200 Millionen, an dem besonders stark die Danabank beteiligt ist. Des weiteren ist der Zusammenbruch des Bremer Bankhauses Schröder, das die Schifffahrt und Werkindustrie finanzierte, nicht unerwähnswert. Es trüfeln an allen Ecken und Enden und überall versucht man den Staat verantwortlich zu machen. Alle diese Vorgänge erfordern ein entschiedenes und schnelles Handeln, hier darf vor keiner Maßnahme zurückgeschreckt werden, die geeignet ist, dem unheilvollen Treiben ein Ende zu bereiten.

Die Gewerkschaften aller Richtungen, insbesondere die Spitzenverbände haben in dieser Beziehung wiederholt Eingaben an die Reichsregierung gemacht, mit allem Nachdruck müssen jetzt erneut Forderungen erhoben werden, die geeignet sind, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen.

In erster Linie trägt die deutsche Reichsbank eine große Verantwortung. Von ihrer Beweglichkeit und Entschlußkraft hängt viel ab. Die Trostselung des Notenumlaufs war nicht geeignet, die Krise zu beheben, auch die Unterschreitung der vierzigprozentigen Notendeckung genügt nicht, der Zahlungsmittelumlauf könnte vorübergehend noch weiter heraufgetrieben werden. Um die Hamsterer zu fassen, dürfte eine Abstemmung der Noten oder ein Notenauftrieb in Erwägung zu ziehen sein, auch müßte eine weitere Erhöhung des Diskontsatzes erfolgen. Eine Reform des Aktienrechts und die Ausdehnung der Kartell- und Monopolkontrolle müßte unbedingt in die Wege geleitet werden.

Der inländische Geld- und Kapitalmarkt bedarf der öffentlichen Kontrolle und Lenkung. An der Verwaltung der Banken muß das Reich maßgeblich beteiligt sein.

Die ins Ausland und in ausländische Werte geflüchteten Kapitalien sind der deutschen Wirtschaft wieder zuzuführen, die Notverordnungen gegen Kapitalflucht sind noch wesentlich zu verschärfen.

So lassen sich noch eine Reihe von Forderungen erheben, es muß eben alles getan werden, um die Wirt-

schaft wieder in Gang zu bringen, mit allen Mitteln müßte gegen die Zeitungen vorgegangen werden, die jetzt noch dauernd die Währung unterminieren.

Die gegenseitigen Besuche in Frankreich, England und Berlin haben uns den gewünschten Erfolg nicht gebracht, wir sind vielmehr auf unsere eigene Kraft angewiesen, wir sollten dieselbe gewiß nicht unterschätzen, aber auch nicht überschätzen. Es wird jetzt wieder viel von nationaler Selbsthilfe geredet und geschrieben, es kommt nur darauf an, was man darunter versteht. Wenn man glaubt, das Ziel durch einen weiteren größeren Lohnabbau zu erreichen, wird man auf den entschiedenen Widerstand der gesamten organisierten Arbeitnehmer stoßen, es ist nicht unbekannt, daß die Schaffmacher in dieser Beziehung bereits ihre Fühler ausstrecken.

Dringende Notwendigkeit ist, daß jegliche Zurückziehung ausländischer Kredite aus Deutschland unterbleibt, Amerika und England, auch Frankreich will sich dafür einsetzen. Das setzt jedoch voraus, daß das entschuldene Vertrauen zur deutschen Wirtschaft wieder zurückkehrt, die deutsche Regierung ist verpflichtet, hierfür die Wege im eigenen Lande zu bahnen. Es wird notwendig sein, mit verschiedenen Kreisen ein ernstes Wort zu reden. Man wird sich fragen müssen, ob diese Zeit nicht dringend fordert, Reformen in unserem Heereswesen vorzunehmen, Herr Gröner wird sich auch etwas nachgiebiger zeigen müssen. Wie sehr wir die Einstellung der Manöver in dieser Zeit der Not anerkennen, so könnten noch weitere Schritte getan werden, der Wehretat müßte wesentlich gekürzt werden. Wir kommen auch an der Frage der hohen Gehälter und Pensionen nicht vorbei, auch unser ganzer Verwaltungsapparat ist entschieden zu kostspielig.

Ebenso wird man den Hochschulen, den Universitäten mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Wir werden daran denken müssen, daß dem Staat für jeden Studenten 1000 RM. Unkosten jährlich entstehen. Es ist doch aber untragbar, wenn diese jungen Leute ihre Zeit auf den Schulen dazu verwenden, die Autorität des Staates in der unflätigsten Art zu untergraben. Bei jedem Arbeiter und Angestellten würde in solchem Falle sofort fruchtlose Entlassung erfolgen. Diese jungen Leute halten es für selbstverständlich, daß der Staat die Mittel für ihre Ausbildung gewährt, aber trotzdem gegen den Staat wühlen können, kein Staat der Welt dürfte sich das gefallen lassen. Hinzu kommt, daß diese Studenten dazu berufen sind, später die Stellen der Richter und sonstiger Staatsämter zu bekleiden, was soll bei solcher Einstellung daraus werden.

Diese ungleiche Behandlung zweier Volksschichten schafft tiefe Erbitterung. Die Arbeitnehmer müssen eine Notverordnung über die andere über sich ergehen lassen, während man vor gewissen Kreisen ständig halt macht, man soll endlich zeigen, daß die Arbeitnehmer nicht als Staatsbürger zweiter Klasse angesehen werden. Die organisierte Arbeitnehmerkraft ist durch die Not der Zeit gestärkt, sie hat den Beweis erbracht, daß sie es versteht, in der höchsten Stunde der Gefahr den Staat zu retten, ist sich ihrer vollen Verantwortung bewußt und wird sich auch in dieser ernstesten Stunde von ihrem Ziele nicht abbringen lassen.

Den Führern erwächst in dieser schweren Zeit eine doppelte schwere verantwortungsvolle Aufgabe. Gilt es doch, die Massen vor dem Schwerkstein zu bewahren.

Auch diese Krise muß und wird überwunden werden, gestützt auf das Vertrauen der Kollegen werden wir alle Wege beschreiten, die notwendig sind. Nach wie vor gilt es, in dieser Zeit Ruhe und Besonnenheit zu bewahren, nicht die Nerven zu verlieren.

## Freiwilliger Arbeitsdienst.

In dieser Zeit der Notverordnungen überrast es nicht weiter, wenn in den Strudel der Verordnungen auch der freiwillige Arbeitsdienst mit hineingerissen wird. Die Zweckmäßigkeit dieses Eingriffs muß stark angezweifelt werden. Schon bei den Worten „Freiwilliger Arbeitsdienst“ könnte mancher auf den Gedanken kommen, daß in dem großen Heer der Arbeitslosen soviel Müßig-

gänger sind, daß zu Zwangsmaßnahmen gegriffen werden muß. Wer jedoch die Verhältnisse kennt, weiß, daß es dem besten Arbeiter meist nicht möglich ist, irgendwo Beschäftigung zu finden. Wenn trotzdem der freiwillige Arbeitsdienst durch Verordnung eingeführt worden ist, muß unser Bestreben darauf gerichtet sein, die etwa entstehenden Schäden auszumerzen. In der letzten Nr. des „Reichsarbeitsblatts“ ist die Verordnung veröffentlicht, gleichzeitig behandelt Herr Oberregierungsrat Wenda in einem längeren Aufsatz diese Frage. Derselbe führt aus:

Wichtiger als die positive Darstellung der Vorschriften über den freiwilligen Arbeitsdienst erscheint angesichts der Vielheit der entstandenen Mißverständnisse zunächst die Frage, was der freiwillige Arbeitsdienst nach dem Willen des Gesetzes nicht sein soll. Er ist weder Arbeitszwang noch modernes Klavertrommel-Soldaten-Spielerlei und nicht die Schaffung einer „Prätorianergarde der wirtschaftlichen und sozialen Reaktion“, weder amtliche Förderung des Vorkriegs noch öffentliche Organisation von Streikbrechern noch schulpflichtige Ausbeutung der Arbeitskraft.

Wer ihn „mit aller Mäßigkeit“ betrachtet, wird freilich nicht nur diese Zerrbilder beiseiteschieben müssen, sondern ebenso auch die phantastischen Hoffnungen, daß mit Beginn dieses Arbeitsdienstes eine neue Epoche anbreche. Damit braucht indessen die Phantasie nicht ausgeschaltet zu sein. Sie mag sich um die Idee ranken, daß junge Menschen ohne Lebensinhalt sich gegen den erzwungenen Mühsigang auflehnen und gemeinsam die „große Erlösung von Leiden und des Lebens Leidwerden“ suchen: nämlich ernsthaft schaffen in nützlicher Arbeit, die sonst nicht getan würde, ohne in dieser Zeit der Not zunächst materiell wesentlich mehr davon zu erwarten, als die Unterstützung, aber mit dem Gewinn, der eigenen Kraft und des eigenen Wertes wieder bewußt zu werden und aus der Arbeit selbst und den nebenhergehenden Veranstaltungen körperliche und geistige Schulung zu empfangen.

Die Elemente des freiwilligen Arbeitsdienstes ergeben sich aus seiner Bezeichnung.

Im Mittelpunkt steht die Arbeit. Wo Sport und Spiel, berufliche oder allgemeine geistige oder körperliche Schulung überwiegt, ist das Erfordernis der Arbeit im Sinne des Arbeitsdienstes nicht erfüllt. Es braucht nicht volkswirtschaftlich wertvolle Arbeit zu sein, ist sie es, so erwachsen dem darin Tätigen unter gewissen Voraussetzungen finanzielle Vorteile. Aber sie muß gemeinnützig sein. Es muß sich um Arbeiten handeln, die sonst überhaupt nicht oder nicht in nächster Zeit oder nicht in diesem Umfange ausgeführt werden würden; denn sonst würden dem ohnehin notleidenden freien Arbeitsmarkt Arbeitsmöglichkeiten entzogen werden. Diese Forderung der „Zusätzlichkeit“ der Arbeit wird aber hier noch verstärkt durch die Vorschrift, daß eine Arbeit auch dann nicht im freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden darf, wenn sie als Notstandsarbeit ausführbar wäre.

Die Arbeit ist freiwillig. Nichts kennzeichnet besser die Bewirung der Begriffe als das Wort von der „freiwilligen Arbeitsdienstpflicht“, das in letzter Zeit des öfteren zu lesen war. Sie ist freiwillig im Beginn; niemand hat Nachteile vom Arbeitsamt zu gewärtigen, wenn er ihr fernbleibt; jeder kann sich die Arbeit frei auswählen, die ihm liegt. Freiwillig in der Fortsetzung: Wenn die Arbeit nicht zusagt, wer mit Unterkunft oder Verpflegung nicht zufrieden ist, wenn die Kameraden nicht passen oder wer sonst Gründe zur Wehr hat, kann fortgehen, ohne daß das Arbeitsamt ihm Schwierigkeiten bereitet. Hier liegt ein grundlegender Unterschied nicht nur gegenüber der Arbeitsdienstpflicht, sondern auch gegenüber der Pflichtarbeit, die die Unterstützung an die Bedingung knüpft, daß der Unterstützte gemeinnützige zusätzliche Arbeit leistet; aber auch gegenüber der Notstandsarbeit, die der Unterstützte bei Strafe des Unterstützungsverlustes annehmen muß, wenn nicht einer der besonderen gesetzlichen Ablehnungsgründe gegeben ist.

Mit den Begriffen der Freiwilligkeit und der Arbeit ist der Gehalt nicht erschöpft. Dieser umfaßt auch den Begriff des „Dienstes“, das Tun eines Menschen also, der durch Arbeit dienen will und darum vom Gesetz Arbeitsdienstwilliger genannt wird. Arbeit nur für den eigenen Nutzen gehört auch aus diesem Grunde nicht hierher.

Die Entscheidung im Einzelfalle, ob eine Arbeit zur Ausführung im freiwilligen Arbeitsdienst zugelassen werden kann, ist schwierig und verantwortungsvoll so wohl wegen der Voraussetzungen, die hierbei festzustellen sind, als auch wegen der Folgen, die sich an die Zulassung knüpfen. Die Entscheidung ist daher in die Hand der Vorsitzenden der Landesarbeitsämter gelegt, die sich der Bedeutung der Sache entsprechend, zuvor mit dem in Frage kommenden Unterausschuß ins Benehmen setzen müssen; wo ein Unterausschuß für Notstandsarbeiten besteht, wird dieser das gegebene Gutachten sein.

Was liegt dem Vorsitzenden des Landesarbeitsamtes bei der Entscheidung ob?

Regelmäßig wird der Träger der Arbeit, also derjenige, für dessen Rechnung und unter dessen verantwortlicher Leitung die Arbeit ausgeführt wird, ein Projekt an das Landesarbeitsamt heranzubringen. Träger kann niemals eine auf Erwerb gerichtete Unternehmung sein. Neben Körperschaften des öffentlichen Rechts nennt das

Gesetz Vereinigungen oder Stiftungen mit gemeinnütziger Zielsetzung und solche Vereinigungen, die Gruppen von Arbeitsdienstwilligen zur Arbeit zusammenfassen.

Die politische Einstellung der Träger und der Arbeitsdienstwilligen ist ohne Belang, sofern es ihnen nur um ernsthafte Arbeitsleistungen zu tun ist.

Aber es muß Gewähr bestehen, daß sie den Arbeitsdienst nicht zu politischen oder gar staatsfeindlichen Zwecken mißbrauchen.

Mit der Zulassung der Arbeit zur Ausführung im freiwilligen Arbeitsdienst wird die Arbeit zugleich förderungsfähig, d. h. die von der Reichsanstalt betreuten Unterstützungsempfänger können nunmehr, sofern sie es wollen, mit Zustimmung ihres Arbeitsamtes und des Trägers der Arbeit dort tätig werden, ohne ihrer Unterstützung, ihrer Versicherung für den Krankheitsfall und der Aufrechterhaltung ihrer Anwartschaften für die Sozialversicherung verlustig zu gehen. Dabei können sie nötigenfalls auch von den laufenden Kontrollmeldungen befreit werden.

Wie sich die Fortgewährung der Unterstützung während des freiwilligen Arbeitsdienstes gestaltet, ist nach den Bedürfnissen des Einzelfalles zu regeln. Die Unterstützung kann in der bisherigen Höhe und Dauer weitergezahlt werden. Das Arbeitsamt kann aber auch statt dessen die Unterstützung in einem Einheitsfuß festsetzen und die Fortzahlung für bestimmte Zeit fest zusagen. Es wird dem Träger, der eine Arbeit von 20 wöchiger Dauer ausführt, von Wert sein, zu wissen, daß die 30 Arbeitsdienstwilligen, die er beschäftigen will, ohne Rücksicht auf ihren bisherigen Unterstützungsfuß und vor allem ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt ihrer Aussteuerung für volle 20 Wochen je 2 RM. wochentäglich erhalten. Allerdings ist die Pauschalierung auf täglich 2 RM. und auf eine Dauer von 20 Wochen die Höchstgrenze, bis zu der die Pauschalierung gehen kann. Aber das bedeutet nicht etwa, daß der Arbeitsdienstwillige, wenn die Arbeit alsdann noch fortbauert, auscheiden müßte. Er kann selbstverständlich bei der Arbeit bleiben, auch wer keine Unterstützung mehr erhält.

Die Empfänger von Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung sind nicht die einzigen, die am freiwilligen Arbeitsdienst teilnehmen können. Ihre Teilnahme — zum mindesten beim Beginn der Arbeit — erscheint aber wesentlich; denn einer der Grundgedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes war es, die Unterstützung produktiv zu gestalten. In der Regel wird daher die Anerkennung nur auszusprechen sein, wenn zum mindesten ein Teil der Arbeitsdienstwilligen sich aus Unterstützungsempfängern rekrutiert.

Neben ihnen kann jedermann an einer anerkannten Arbeit des freiwilligen Arbeitsdienstes teilnehmen. Dabei genießen die Jugendlichen, die nach den geltenden Vorschriften nur wegen ihres Alters keine Unterstützung erhalten können, die aber freiwilligen Arbeitsdienst leisten wollen, eine Vorrangstellung: sie können aus besonderen Reichsmitteln während der Dauer des freiwilligen Arbeitsdienstes eine Arbeitslosenunterstützung (höchstens 2 RM. auf längstens 20 Wochen) erhalten und sind im Arbeitsdienst gegen Krankheit versichert. Erhalten sie später einmal versicherungsmäßige Arbeitslosenunterstützung, so wird ihnen hierauf die Dauer dieser aus Reichsmitteln gewährten Unterstützung angerechnet.

Auch tariflich entlohnte Kräfte werden bei einer Arbeit beschäftigt werden können, die im übrigen von Arbeitsdienstwilligen ausgeführt wird.

Werden sich zahlreiche Arbeitsdienstwillige finden? Für die wegen ihres Alters nicht unterstützten Jugendlichen bedeutet der Arbeitsdienst eine Verbesserung ihrer Lage, für die Unterstützten bedeutet es zum mindesten kein Wagnis, die Betätigung im Arbeitsdienst zu versuchen. Wird ihre Unterstützung nach Höhe und Dauer vereinheitlicht, so kann hierin ein Gewinn für sie liegen, nämlich dann, wenn ihre bisherige Unterstützung unter dem Pauschfuß bleibt oder wenn sie sonst schon vor Ablauf der festgesetzten Dauer ausgesteuert würden. Sind sie Krisenunterstützungsempfänger, so bleibt ihnen die spätere Erstattung der während des Arbeitsdienstes bezogenen Krisenunterstützung erspart.

Soweit die Ausführungen von Oberregierungsrat Wenda. Man kann über diese neugeschaffene Einrichtung verschiedener Meinung sein, es bleibt die Frage offen, ob nicht Wege beschritten werden könnten, die mehr Erfolg in Aussicht stellen, das Heer der Arbeitslosen zu verkleinern, man wird die Auswirkungen des Gesetzes abwarten müssen, um ein endgültiges Urteil abgeben zu können.

## Zwanzig Jahre Reichsversicherungsordnung.

Am 19. Juli 1931 sind zwanzig Jahre verflossen, als die Reichsversicherungsordnung von dem ehemaligen Kaiser Wilhelm II. unterzeichnet und im Reichsgesetzblatt veröffentlicht wurde. An dem Tage erlangte ein Werk Gesetzeskraft, um das viele Jahre leidenschaftlich gerungen wurde.

Am 2. Mai 1911 trat der Reichstag wieder zusammen. Der wichtigste Teil der in dieser Session zu erledigenden Arbeit war die Reichsversicherungsordnung. Ein volles Jahr hat der Regierungsentwurf mit seinen 1754 Paragraphen die sogenannte Reichsversicherungsordnungskommission beschäftigt. Eine Unmenge von Sitzungsartikeln und Notizen, Versammlungen usw. hatten sich mit der Vorlage und den Wänderungsbeschlüssen der Kommission befaßt und dieselben kritisch beleuchtet.

Das große Gesetz hat eine lange Vorgeschichte. Schon ein Jahrzehnt vorher wurde die Frage einer Vereinheitlichung der drei im Laufe von sieben Jahren (1884 bis 1891) hintereinander entstandenen Gesetze über Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung in Versammlung und Schrifttum eingehend erörtert und sie entschieden verlangt, so daß die Regierung diesem vielseitigen Drängen der einzelnen Körperschaften nicht mehr widerstehen konnte und den Gesetzentwurf einbrachte.

Die Freunde der Vereinheitlichung, der Verschmelzung der drei Versicherungszweige, erblickten in der Reichsversicherungsordnung die Krone der Arbeiterschutzgesetzgebung. Die Meinungen über die Vereinheitlichung waren auf jeden Fall sehr geteilt und selbst die eifrigsten Befürworter der Verschmelzung wurden durch den Gesetzentwurf arg enttäuscht. Es würde zu weit führen, auf die ganze Materie näher einzugehen, obgleich sich ein geschichtlicher Ueberblick wohl verlohnt. Eins aber machte sich besonders bemerkbar, das war der Mangel einer einheitlichen Arbeiterbewegung. Der Kampf zwischen den einzelnen Gewerkschaftsrichtungen stand damals noch in voller Blüte. Der Einfluß der politischen und wirtschaftlichen Kräfte wurde stark unterschätzt. Die Sozialdemokratie verfolgte damals eine Alles-oder-Nichts-Politik. Hätte man sich von dieser Seite auf den Boden des Erreichbaren gestellt, hätte der ganze Gesetzentwurf ein ganz anderes Gesicht bekommen. In den bürgerlichen Parteien waren Sozialpolitiker vorhanden, die bei einer Anzahl von Bestimmungen mit den Vertretern der Sozialdemokratie eine Mehrheit gebildet hätten. Da letztere jedoch versagten, mußten an die sozialreaktionären Kreise Konzessionen gemacht werden, die wesentliche Verschlechterungen mit sich brachten. Bei der Endabstimmung stimmten die Sozialdemokraten gegen das Gesetz, sie stimmten auch gegen jede mit ihrer Mithilfe verbesserte Einzelbestimmung, so daß die Annahme des Gesetzentwurfs der Reichsversicherungsordnung im gesamten Arbeitnehmergebiet keine Befriedigung auslöste. Wie wenig dies vom Reichstag verabschiedete Gesetz die deutschen Gewerkschaften befriedigte, zeigt eine Entschliebung, die der Zentralrat der deutschen Gewerkschaften in einer Sitzung am 1. Juni 1911 einstimmig annahm. Dort heißt es:

„Der Zentralrat der deutschen Gewerkschaften (S.-D.) bedauert lebhaft, daß in der nunmehr auch in dritter Lesung vom Reichstage beschlossenen Reichsversicherungsordnung wesentliche Wünsche der Gewerkschaften unberücksichtigt geblieben sind, so daß das große gesetzgeberische Werk die Arbeiterschaft nicht zu befriedigen vermag, zumal an den bisherigen Versicherungsgesetzen Verschlechterungen vorgenommen wurden. Das Gesetz bringt die erwartete Einheitlichkeit der sozialen Versicherung nicht.“

Am Schlusse der Entschliebung heißt es:

„Der Zentralrat erhofft vom nächsten Reichstage eine Revision der Reichsversicherungsordnung wenigstens in den wichtigsten Punkten, damit die soziale Versicherungsordnung die von ihr übernommenen Verpflichtungen auch im vollen Maße zur Durchführung bringen kann.“

Am 1. August 1911 traten die Maßnahmen zur Durchführung der Reichsversicherungsordnung in Kraft.

Die Reichsversicherungsordnung von 1911 hat im Laufe der Zeit erhebliche Umgestaltungen erfahren. Schon im Kriege wurden auf Grund des Ermächtigungsgesetzes, das dem Bundesrat vom Reichstage gegeben wurde, Änderungen an der Reichsversicherungsordnung vorgenommen. Der unglückliche Ausgang des Krieges und die darauf folgende Inflation zwangen zu manchen Änderungen, nicht nur auf gesetzgeberischem Wege, sondern auch auf dem Wege der Verordnung. Trotz aller Stürme steht unsere Reichsversicherungsordnung als das imponentendste soziale Gesetzgebungsprodukt der Welt dar. Zwar haben die Notverordnungen manchen Stein in dem stolzen Gebäude gelockert, aber die Grundfesten sind nicht erschüttert. Die Vertreter der Arbeitnehmerorganisationen waren auf der Hut, sie haben getreulich Wache gehalten, um die Angriffe des sozialreaktionären Unternehmertums abzuwehren.

Diese Kämpfe sind oft nicht leichter Art gewesen und die jüngere Generation kann sich nur schwer hindeuten in das Ausmaß der Widerstände und Kämpfe, unter denen die Alten das große Gebäude errichtet, immer weiter ausgebaut und verteidigt haben, dieselben können mit Stolz auf ihre Arbeit zurückblicken. Umso mehr ist es Aufgabe der jüngeren und kommenden Generation, dieses Gebäude zu erhalten und es im Laufe der Zeit so wohlnützlich zu gestalten, daß auch der Ärmste in unserem Volke sich als Mensch in ihm wohlfühlen kann. Die heutigen Verhältnisse stellen uns noch vor eine überaus schwierige Aufgabe, wir werden alle Kräfte einsetzen müssen, unsere Sozialversicherung in eine bessere Zeit gesund hindüberzuführen. Gerade die jetzige Zeit ist besonders dazu angetan, Widerstände herbeizurufen, Nichtkennner der Verhältnisse sind leider zu leicht dazu geneigt, verächtlich über diese Einrichtung zu urteilen. Diese Kreise wissen nicht, daß es um die Massen der Arbeitnehmerschaft viel schlechter stehen würde, wenn die Sozialversicherung nicht wäre. Wir haben alle Ursache trotz mancher Mängel auch weiterhin einen zähen Kampf zu führen, um die Erhaltung des großen Gebäudes unserer Sozialversicherung.

## Um die Verkürzung der Arbeitszeit.

Die Frage der Arbeitszeit hat von jeher eine große Rolle gespielt, sind doch um die Verkürzung derselben lange und schwere Kämpfe geführt worden. Auch bei den Mafseiern stand die Frage des Achtstundentages im Vordergrund der Betrachtungen. Jahrzehnte sind darüber ins Land gegangen, es gab eine Zeit, in der man glaubte, daß die Einführung des Achtstundentages nun da sei. Im Jahre 1919 kam das sogenannte Washingtoner Abkommen zustande, eine Vereinbarung zwischen den hauptsächlichsten Industriestaaten, wonach für alle gewerblichen Betriebe die Arbeitszeit auf täglich 8 Stunden, wochentlich 48 Stunden festgelegt wurde. Dieses Abkommen ist in den Hauptindustrielländern England und Deutschland nicht ratifiziert worden. Wir sind von dem wahren Achtstundentag noch weit entfernt. Auch auf der 15. Internationalen Arbeitskonferenz stand diese Frage erneut auf der Tagesordnung. Dort erklärte der Generaldirektor Wikstott als Sprecher der deutschen Unternehmer, daß sie einem Übereinkommen für den Kohlenbergbau nicht zustimmen könnten, auch wenn es die achtstündige Schichtzeit für den Steinkohlenbergbau unter Tage festlege und darüber hinaus nach 150 Ueberstunden zulasse. Deutschland müsse in der Ausnützung seiner Arbeitskraft frei sein, um die Reparationsverpflichtungen zu erfüllen. Man sieht, diese Herren können auch anders. Gewöhnlich schimpfen sie auf die Regierung, die die Reparationsverpflichtungen erfüllt und in diesem Falle, wo es sich um die Verkürzung der Arbeitszeit handelt, verteidigt man die Erfüllung.

Auch in der Schwerindustrie spielt die Arbeitszeit wieder eine große Rolle. Die Eisengruppe Nordwest hat schon wiederholt von sich reden gemacht. Jetzt ist für diese Gruppe wieder ein Schiedsspruch gefällt worden, der einen weiteren Lohnabbau vorseht und vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden ist. Die Arbeitnehmerverbände der Metallindustrie haben nun ihrerseits das Arbeitszeitabkommen, das neben Rahmenlohn und Lohnabkommen läuft zum 1. Oktober gekündigt in der Absicht, endlich die bringend notwendige Verkürzung der Arbeitszeit in der nordwestlichen Eisen- und Stahlindustrie herbeizuführen. Dort besteht noch folgende Arbeitszeit:

für ungefähr 38 Prozent der Arbeiter 57 Stunden je Woche, für etwa 32 Prozent 52 bis 54 Stunden, für annähernd 24 Prozent 48 Stunden und für etwa 6 Prozent noch 60 Stunden.

Das Heer der Arbeitslosen hat eine bedrohliche Höhe angenommen, die Gewerkschaften aller Richtungen bemühen sich seit langer Zeit durch Verkürzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden das Heer der Arbeitslosen zu verkleinern. Demgegenüber besteht in der Schwerindustrie noch eine Arbeitszeit, die geradezu als Hohn auf die ganze Arbeiterschaft angesehen werden kann.

Wie lange soll solch Zustand noch dauern? Es scheint leider auch in der deutschen Republik noch zu gelten, daß Großgrundbesitz und Schwerindustrie nach wie vor Sonderrechte besitzen und mögen sie noch so reaktionärer Natur sein. Dieser Zustand wäre längst beseitigt, wenn die Arbeitnehmer eine einzige entschlossene Front bildete, wann werden dieselben ihre Lehren aus den Vorgängen ziehen?

## Die Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage Anfang Juli 1931.

Das „Reichsarbeitsblatt“ vom 25. Juli bringt den Bericht der Arbeitsmarktlage, der auch kein erfreuliches Bild zeigt. Das in dem Monat Juni fallende bedeutende Ereignis des Hooverplans konnte eine grundlegende Wendung der krisenhaften Gesamtwirtschaftslage im Juni nicht herbeiführen. Zwar trat an der Börse nach dem im Monat Mai teilweise erfolgten stärkeren Kursrückgang auf Grund günstiger Beurteilung der Auswirkungen des Hooverplans auf die deutsche Finanz- und Wirtschaftslage ein deutlicher Tendenzumschwung ein. Namentlich die Verzögerungen bei den Verhandlungen über diesen brachten aber bald wieder schärfere Rückschlüsse. Die außerordentliche Abgabe von Gold und Devisen sowie die stärkere Inanspruchnahme des Wechselkredits hatten Mitte Juni zu einer Erhöhung des Reichsbankdiskonts von 5 auf 7 v. H. geführt. Dazu kamen noch, allerdings weniger auf Veränderungen der deutschen Wirtschaft beruhende, umfangreiche Kreditkündigungen und Wertpapierverkäufe des Auslandes, die im Laufe des Monats Juli eine weitere Diskonterhöhung auf 10 v. H. mit sich brachten. Soweit im Monat Juni eine wirtschaftliche Belebung zu verzeichnen war, zeigte sie sich weiterhin in erster Linie in den Verbrauchsgüterindustrien. Bei den Produktionsmittelindustrien war die Entwicklung nicht einheitlich. Im Baugewerbe war nur eine verhältnismäßig geringe saisonmäßige Besserung festzustellen, obwohl die Bautätigkeit im Monat Juni ihren Höhepunkt zu erreichen pflegt. Die Zahl der neu in Angriff genommenen Bauten war nicht erheblich. Das Bauhandwerk war daher auch in der Hauptsache mit Instandsetzungs- und Umbauarbeiten beschäftigt. Die Auswirkungen auf die hausabhängigen Industrien, insbesondere auf die Ziegel- und Zementindustrie, zeigten sich darin, daß auch die Beschäftigungslage in diesen Industriezweigen keine für eine Entlastung des Arbeitsmarktes besonders ins Gewicht fallende Belebung erfuhr. Die Arbeitsmarktlage im Holz- und Schiffsge-

werbe war ziemlich uneinheitlich mit teilweiser Rei-

gung zur Verschlechterung. In dem Beschäftigungsgrad der Sägewerke war keine wesentliche Veränderung eingetreten. In der Möbelindustrie war die Lage ungünstiger, da infolge der unruhigeren Wirtschaftslage der Absatz von Möbeln stark zurückgegangen ist. Ende Juni beliefen sich 230 942 Arbeitsuchende den Arbeitsmarkt, das waren 2605 oder 1,1 v. H. weniger als in der Mitte des Monats. Während in Ostpreußen (-194), Schlesien (-457), Brandenburg (-80), Westfalen (-252) Rheinland (-422), Mitteldeutschland (-776), Bayern (-238) und Süddeutschland (-817) die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden zurückging, ergab sich in den übrigen Landesarbeitsamtsbezirken bereits eine geringe Zunahme bis zu 200 Arbeitsuchenden. Nach der Gewerkschaftsstatistik waren in der Holzindustrie 46,9 v. H. (Mai 47,0 v. H.) arbeitslos (Ende Juni 1930: 30,4 v. H.).

Im Baugewerbe war die Situation in der zweiten Junihälfte infolge der Kurzfristigkeit der Arbeiten sehr betrüblich. Während in der vorübergehenden Betriebszeit der Rückgang an verfügbaren Bauarbeitern noch 11 103 oder 3,2 v. H. betrug, verringerte sich von Mitte bis Ende Juni die Zahl der Arbeitsuchenden nur um 2769 oder 0,8 v. H. Es wurden am 30. Juni d. J. 336 810 verfügbare Arbeitsuchende gezählt. Der ganze Arbeitsmarkt ist nach wie vor sehr ungünstig.

## Die Sorge um den Nachwuchs.

Bezugnehmend auf die Tagung in Aachen warf Herr Gewerbeoberlehrer Rademacher folgende Fragen auf:

1. Soll die Schule durch Einrichtung von Schulwerkstätten auch an der praktischen Ausbildung teilnehmen?
2. Soll die praktische Ausbildung in der Schulwerkstatt Anfangsausbildung sein?
3. Soll sie die Ausbildung in der Werkstatt laufend ergänzen?
4. Soll sie in einzelnen Techniken ausbilden?
5. Soll die Schulwerkstatt nur zur Veranschaulichung des theoretischen Unterrichts dienen und gar nicht Uebungswerkstatt sein?

Herr Rademacher hob hervor, daß der damalige Vertreter des Reichsverbandes des Tischlergewerbes auf der Tagung in Aachen die einzelnen Fragen nacheinander behandelt und sich eine dementsprechende Stellungnahme vorbehalten hat.

Herr Obermeister Heinze hob hervor, daß im Anschluß an den Aachener Berufs- und Fachschultag sein Verband sich erneut mit der Frage der Schulwerkstatt befaßt hat und nach erneuter Ueberprüfung der Sache zur unbedingten Verneinung der Fragen 1-4 gekommen und lediglich die Frage 5 bejaht hat. Sein Verband ist in vollem Bewußtsein seiner Verantwortung für die Ausbildung des Nachwuchses auch heute noch der Ansicht, daß für den Tischlerberuf die Beteiligung der Schulwerkstatt an der praktischen Ausbildung der Lehrlinge abzulehnen ist. Herr Heinze führte weiter aus: Es ist auch heute noch unsere Auffassung, daß die Berufsschulwerkstatt lediglich dazu dienen darf, den sachtheoretischen Unterricht zu veranschaulichen. Deshalb darf sie nach unserer Ansicht auch nur für diesen Zweck eingerichtet werden.

Die Frage, ob die Berufsschulwerkstatt auch an der praktischen Ausbildung teilnehmen soll, entspringt aus der Beobachtung und der Tatsache, daß die Lehrlingsausbildung im Tischlergewerbe gegenwärtig in vielen Fällen nicht allen Anforderungen genügt. Daraus hat sich die Frage ergeben, wie kann man die Mängel des gegenwärtigen Zustandes der praktischen Ausbildung beheben? Diese Frage wird von den Arbeitnehmern und von den Lehrern des Holzgewerbes anders beurteilt und beantwortet, als von uns.

Arbeitnehmer und Lehrer sagen: Man behebt die Mängel, indem man eine Berufsschulwerkstatt einrichtet und ihr einen Teil der praktischen Ausbildung überträgt.

Wir dagegen sagen, die Durchführung der praktischen Ausbildung ist eine alleinige Angelegenheit der Lehrmeister. Hier trennen sich eben die Anschauungen der Arbeitnehmer- und der Lehrerschaft von denen der Meisterschaft. Aus der Erkenntnis heraus, daß die Lehrlingsausbildung in manchen Fällen gegenwärtig nicht allen Anforderungen genügt, ergeben sich zwei Fragen:

1. Soll man das bisherige System der Meisterlehre reformieren und die Werkstattlehre verbessern?
2. Soll man das System so lassen und andere Abhilfe schaffen, beispielsweise durch Einrichtung und Ausbau von Berufsschulwerkstätten?

Macht man das erstere, so bleibt man innerhalb des Berufes, wählt man das zweite, so sucht man die Verbesserungen außerhalb des Berufes. Damit ist der erste Schritt zur Beseitigung der Meisterlehre getan, der dann sicher auch zu dem von manchen Seiten gewünschten Ende führt.

Hat sich die Lehrerschaft und die Schule einmal der Sache bemächtigt, dann wird sie immer neue Wünsche vorbringen, immer neue Aufgabenkreise sichern und Mittel und Wege finden, um zum Ziel zu kommen. Die Lehrerschaft sucht eben genau so nach Betätigung, wie der Meister nach Arbeit. Was bedeutet aber die Einrichtung von Schulwerkstätten in großer Form? Wie denkt man sich denn eigentlich später die Durchführung? Ich erinnere daran, daß wir 760 000 Handwerkslehrlinge und 350 000 Industrielehrlinge haben gegen 80-90 000 Studenten. Wo sollen denn nur die Mittel hergenommen werden zur Einrichtung von Werkstätten in dem dann erforderlichen Ausmaß?

Ich erinnere auch noch an anderes. Da in Stadt und Land nicht überall gleich gute Werkstätten eingerichtet

werden können, so tritt doch durch die daraus sich ergebende verschiedene Ausbildung der Lehrlinge eine gewisse Differenzierung unter den Lehrlingen ein. Lehrlinge, die in den dann müßergültig ausgebauten und eingerichteten Schulwerkstätten der Groß- und Mittelstädte ausgebildet sind zum Unterschied zu denen, welchen die Gelegenheit hierzu nicht gegeben worden ist. Da wir unseres Erachtens auf diesem Wege nicht weit kommen, wollen wir die heute vorhandenen Mängel beseitigen, indem wir Verbesserungsmaßnahmen am gegenwärtigen Zustand vornehmen.

1. Durch Anerkennung von Lehrbetrieben und Anerkennung des Rechtes der Lehrlingshaltung in Betrieben, bei denen die Gewähr für eine gute Ausbildung der Lehrlinge nicht gegeben ist.

2. Durch Erlass von Vorschriften über die Ausbildung der Lehrlinge, wie sie z. B. vom Rhein.-Westf.-Vippischen und vom Nordostdeutschen Tischlerinnungsverband herausgebracht worden sind.

3. Durch Kontrolle der Lehrwerkstätten durch die Beauftragten der Innung (Arbeitgeber und Arbeitnehmer gemeinsam, evtl. unter Hinzuziehung der Schule).

4. Durch die obligatorische Einrichtung von Zwischenprüfungen.

Wenn diese Maßnahmen durchgeführt werden, wird die praktische Ausbildung der Lehrlinge wieder allen billigen Anforderungen genügen, und wir brauchen uns nur darüber zu unterhalten, welche Aufgabe die Berufsschulwerkstatt zur Veranschaulichung des sachtheoretischen Unterrichts übernehmen soll.

Gewerbeoberlehrer Rademacher versuchte die Bedenken von Obermeister Heinze zu zerstreuen, indem er ausführte:

Seit Jahren wird von den Gewerkschaften und der Lehrerschaft aber immer wieder die Forderung auf Einrichtung von Berufsschulwerkstätten erhoben, die Arbeitswerkstätten sein sollen. In München, Nürnberg, Düsseldorf, Stuttgart, Wilhelmshaven, Göttingen, Altona, Kiel und andern Orten sind derartige Werkstätten für Tischler vorhanden. Sie arbeiten, wie mir meine dortigen Kollegen mitgeteilt haben, in gutem Einvernehmen mit den Innungen. Ehe wir uns der Frage zuwenden, wie man den sachtheoretischen Unterricht in der Berufsschulwerkstatt veranschaulichen kann, möchte ich deswegen noch anführen, wie Gewerkschaften und Lehrer die Notwendigkeit der Berufsschulwerkstatt als Arbeitswerkstatt begründen. Sie sagen:

1. Die Arbeit in den Werkstätten der Lehrmeister ist heute so stark spezialisiert und die technische Einrichtung häufig in mancher Hinsicht so unvollständig, daß eine umfassende Ausbildung der Lehrlinge darin nicht mehr stattfinden kann.

2. Das Arbeitstempo läßt dem Lehrgesellen nicht genügend Zeit, den Lehrling zu unterweisen und die Anordnungen des Lehrmeisters zu überwachen. Der Lehrmeister ist durch die Sorge um die Beschaffung der Aufträge, das Hereinbringen der Forforderungen und die Aufrechterhaltung des Geschäfts vielfach verhindert, den Lehrling so anzuleiten und die Durchführung seiner Anordnungen so zu überwachen, wie es für die Ausbildung des Lehrlings erforderlich ist.

3. Trotz der Bemühungen ihrer Landesverbände um die Beseitigung der Mängel in der praktischen Ausbildung werden auch heute noch in manchen Werkstätten Tischlerlehrlinge ausgebildet, in denen höchst selten einmal eine Arbeit nach einer Zeichnung oder einem ordentlichen Brettentwurf angefertigt wird. Die Ausführung der Arbeiten — meist recht einfache Gegenstände und Ausbesserungsarbeiten — erfolgt lediglich nach Maßangabe und Beschreibung. Diese Lehrlinge werden es trotz des Zeichenunterrichts in der Berufsschule schwer haben, wenn sie als Gesellen in einem modern eingerichteten und geleiteten Betrieb nach Zeichnungen arbeiten sollen, weil ihnen jegliche Uebung darin fehlt.

4. Durch die von ihren Landesverbänden herausgegebenen Vorschriften und Pläne über die Ausbildung der Lehrlinge ist eine gewisse Gleichmäßigkeit in der praktischen Ausbildung noch nicht erreicht worden und die Zwischenprüfungen, die diesem Zweck mit dienen sollen, werden nur vereinzelt durchgeführt. Daraus wird der Schluß gezogen, daß ihre Verbandsmitglieder und Innungen sich nur recht wenig nach den aufgestellten Plänen richten. Im Berufsschulunterricht, in dem die Berufsarbeit immer wieder der Ausgangspunkt ist, müssen wir leider immer wieder feststellen, daß die praktische Ausbildung so ungleichmäßig ist, daß uns dadurch das planmäßige Vorgehen im sachtheoretischen Unterricht erschwert wird. Wegen der mangelnden praktischen Kenntnisse können viele Lehrlinge dem Unterricht nicht folgen.

5. An den Antworten und Arbeiten der Lehrlinge im Fachunterricht ist häufig eine oberflächliche Auffassung über die Ausführung der Arbeit und ein Mangel an Ordnungsliebe zu erkennen, die darauf schließen lassen, daß es in der Lehrwerkstatt an der rechten Erziehung zur Gründlichkeit, zur Ordnung und zum Verantwortungsgesühl gegenüber der Arbeit fehlt.

6. An den Gesellenstücken, noch mehr an den Arbeitsproben und den Leistungen der Junggesellen findet man noch allzuhäufig die Bestätigung für diese Behauptungen.

Viele meiner Kollegen sind der Ansicht, daß diese Mängel durch eine planmäßige praktische Unterweisung in einer Schulwerkstatt beseitigt werden könnten. Sie sagen, die Schulwerkstatt bietet den Lehrlingen außerdem die Möglichkeit, ihre Arbeit mit der gleichaltriger Kollegen zu vergleichen und ruft dadurch in ihnen den Wett-

bewerbte sich nach. Das ist ein Vorzug der Schulwerkstatt, den die Betriebswerkstatt in der Regel nicht bieten kann.

Die angeführten Erfolge der Schulwerkstatt zur Ergänzung der praktischen Ausbildung in der Betriebswerkstatt sind der Vorrang nicht der Hauptgrund für die Einschränkung der Schulwerkstatt. Was ist sie in erster Linie ein Mittel für die Bildung der Lehrlinge. Wie glauben, daß wir den Lehrling dadurch wieder zur rechten Berufsgewinnung, zur wahren Arbeitsfreude und zu größerem Verantwortungsgefühl gegenüber einer gemeinschaftlichen Aufgabe erziehen können, weil sie uns die Möglichkeit gibt, unsere Erziehungsmassnahmen in unmittelbarer Verbindung mit der Lernarbeit vorzunehmen.

Nach dem Jahresbericht, der in dem vorher angeführten Ratmen noch weiter ausgedehnt wurde, erfolgte eine Ansprache. Seitens des Arbeitgeberverbandes der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes war dessen Vorstandsmittglied Herr Obermeister Milles-Hamburg anwesend, der in der Ansprache sich vollständig auf den Vorden des Obermeisters bezog.

Die Ansprachen dieser beiden Obermeister bringen an sich ja nichts Neues, da uns der Jungerstandpunkt zur Genüge bekannt ist. Die ganze Tagung zeigt aber mit aller Deutlichkeit, daß wir der Ausbildung der Lehrlinge erhöhte Aufmerksamkeit schenken müssen. Daselbe gilt bei der Wahl der Gesellenausbildung.

## Nie wieder Krieg!

Dieser Ruf ist in diesen Tagen in Wort und Schrift erhallt und man kann mit der Hoffnung umdring geben, daß der Ruf nicht ungehört verhallt. Wenn man allerdings die Straßen der Städte und Dörfer aufmerkamen Hines passiert, dann leidet man einem oft das lange Gefühl, das Kreise am Werk sind die mit vollem Bewußtsein eine gewisse kriegerische Propaganda entfalten. Am bedauerlichsten ist dabei unsere Jugend. Diese jungen Leute, die meist frenetische Kundertade durchdringt, selber nichts durchgemacht, von dem Brennen des Krieges nichts gesehen. Viele sind darunter, die ihren Vater, als im Kriege gefangen, vermischen. Gerade an diese Kreise wenden sich gewissenlose Kreatoren, um eine Art Nachgefühl bei diesen jungen Menschenkindern hervorzurufen. Hinzu kommt das graue Gespenst der Arbeitslosigkeit, die auch von diesen gewissenlosen Agitatoren als besondere Frucht der Sieger nur allzuger bezeichner wird.

Hinzu kommt die Reibe der alten Militärs, die in den meisten Fällen den Krieg in der Steppe oder in gefährlichen Stellungen mitgemacht haben, auf die ein erheblicher Teil der Jugend, als die Träger der Nation herabzusehen. Viel zu wenig wird erkannt, daß Stahlhelm und andere militärischen Verbände in erster Linie Gründungen sind, die politischen Parteien zur Macht verhelfen sollen, es sind meist Mittel zum Zweck, um damit leichter die politische Macht erreichen zu können. Diese Kreise wollen nicht dulden, daß auch aus Arbeitnehmerschaften, aus den Kreisen der Gewerkschaften Reinerungsvertreter entnommen werden.

Der von diesen Kreisen propagierte Volksentscheid ist auch nur ein Mittel zum Zweck, um dem Kapital nicht nur zur wirtschaftlichen, sondern auch zur politischen Macht zu verhelfen. Deshalb kann und darf ein organisierter Arbeiter diesen Volksentscheid niemals unterstützen.

Die Berliner „Volkszeitung“ hat sich unstrittig ein hohes Verdienst um die Menschheit erworben, indem dieselbe in einer Sondernummer eine lebhaft Propaganda gegen den Krieg entfaltet hat. Die verschiedenen Wirtschaftsführer des In- und Auslandes, auch namhafte Militärs sind darin zu Worte gekommen. Unter anderem schreibt ein englischer Kommander:

„Der sichere Weg, zukünftige Kriege zu verhindern, ist die Ausführung des Volkswillens. Wenn sich nur die Völker aller Länder vornehmen, keinen Krieg mehr mitzumachen, besonders die organisierte Arbeiterschaft, so würde es keinen Krieg mehr geben.“

Placendia ist, die öffentliche Meinung zu erziehen, so daß sie den leidenschaftlichen Aufwallungen, die bewußt angezündet werden und die Nationen in die Schrecken und die Tragödie des Krieges hürzen, widerstehen kann. Wenn genügend Menschen die Waffen niederlegen und sich weigern würden, irgend etwas zu tun, könnte kein Krieg ausbrechen, und die politischen und militärischen Führer, die den Versuch machen, ihn vom Zaune zu brechen, würden aus ihren Klemmern gejagt werden.“

St. Commander Kennerton  
Mitglied des englischen Unterhauses.

aus: Der Generalmajor a. D. Dr. h. c. Frh. von Schönaich weist in einem Aufsatze auf die Macht der Gewerkschaften zur Verhütung des Krieges hin.

Wir können uns diesen Auffassungen nur anschließen. In Arbeitnehmerschaften erwachen hier schwere Aufgaben. Es ist unsere Pflicht, die Massen aufzuklären, daß die Menschheit verdammt bleibt von solch grauenhaftem Unheil, wie es leider die jetzige Generation hat

durchkosten müssen. Die Jugend zu ernstern Männern zu Männern der Tat, zu wirklichen Staatsbürgern zu erziehen, das ist eine Aufgabe, der sich kein organisierter Arbeiter entziehen darf. Unsere Parole muß ständig lauten:

Nie wieder Krieg!

## Reichstreffen der Angestelltenjugend.

„Schaffen, aber nicht Fronen!“

Die Lösung der 45 000 G.D.A.-Jugendblindler.

500 Jungen und Mädchen aus den Angestelltenberufen als Abgeordnete aller deutschen Gauen vereinigen sich in Hirschberg im Riesengebirge zum 6. Reichsjugendtag des Gewerkschaftsbundes der Angestellten. — Hirschberg stand in diesen Tagen ganz im Zeichen dieser frischen Zeichen. Überall durchstreiften Trupps in farbenfrohen Trachten die Stadt und ihre Umgebung. Sie finden sich zusammen in Massenmärschen, als Sinnbild der Einheit und Einigkeit in Beruf und Volk, und geben sich erhebende Feiern aus zur Stärkung von Geist und Körper für das Ringen des Alltags. Und nicht nur das — sie gewähren auch einen starken Einblick in ihre Berufs- und Zukunftstendenzen. — Dieser läßt uns hoffen, daß unser Volk, reich an emporstrebenden neuen Kräften, bald wieder in ausdauerndem Vorwärtsgang gehen wird. Führer und Gefolgschaft beweisen durch ihren Ausbruch- und Tatwillen Zuversicht und Bereitschaft zu nationaler und beruflicher Pflichterfüllung, die ihresgleichen suchen. Aber nicht in politischen und wirtschaftlichen Ketten wollen die Angestellten „Fronen“ — sondern ihre Forderung geht nach Schreien in Freiheit, nach Entwicklungs- und Geltungsmöglichkeiten in Deutschland und in aller Welt. — Vereinnung von außen und innerpolitischen, von wirtschafts- und sozialpolitischen Druck, darauf war der Geist dieses Gemeinschaftstreffens abgestellt. „Schaffen, aber nicht Fronen“ — war der Tenor bei den Feierabendstunden „Demets der Politik“, in den kirchlichen Morgenstunden und bei der Bundestagsfeier am Fuße des Kynast.

Erster Tag:

Eröffnet wurde die Reichstagung der G.D.A.-Jugend durch Wettkämpfe von 180 Sportlern. Prächtige Jungen- und Mädchensportarten schafften sich durch Leibesübungen Ausgleich für die geistige Betätigung im Werktag. Die Wettbewerbe im Angestellten der Jungen ergaben: Poppret, Gau Brandenburg (Jüngere bis 16 Jahre) und Zimmermann, Gau Mitteldeutschland (16—21 Jahre); im 100-Meter-Lauf der Jungen: Parthel-Wiebrich, Gau Hessen (Jüngere) und Lehens-Duisburg, Gau Rheinland-Westf., Neumühl-Philippstal, Gau Hessen und Reif-Kassel, Gau Wesen (Ältere). Das Weispringen der Mädchen gewann Pleitner, Hansegeau, Ritter, Hannover, Gau Niedersachsen-Schriesland und Pfeifer-Tresden, Gau Freistaat Sachsen; den 75-Meter-Lauf der Mädchen: Höflein-Emmendingen, Gau Baden-Pfalz-Saar, und Ritter-Hannover, Gau Niedersachsen-Schriesland.

Im Anschluß an die sportlichen Wettkämpfe eröffnete Bundesvorstandsmitglied Georg Borchardt, Berlin, die Arbeitsschau der Scheinfirmer. Sie zeigte im neu-eröffneten Gymnasium Beweise der im G.D.A. an mehr als 200 Orten des Reiches und sogar des Auslandes geübten Berufserschließung. In diesen Schein- bzw. fingierten Firmen werden die Jugendlichen in ihren Abendfreistunden in Arbeitsgemeinschaften praktisch zu Volkswirtschaften usw. herangebildet, und Unternehmereigenschaften in ihnen geweckt und gepflegt. Am Tage Lehrling — abends Generaldirektor! 700 solcher Scheinfirmer stellten in Kojen und Wandelgängen ihre Geschäftsergebnisse aus, gaben Einblick in ihre Betriebe und formten in diesen Tagen das Gymnasium zu einem Meßpfeil um, wie ihn jeder Kaufmann von der Leipziger Weltmesse her kennt.

Am Geist der G.D.A.-Bewegung an die Bevölkerung heranzutragen, brachte der Spätnachmittag Feierabendstunden: „Jenseits der Politik“ auf sechs Erholungspätzen der Stadt. — Ostmärker, Danziger, Hanseaten, Niedersachsen, Ostfriesen, Brandenburger, Baden, Pfälzer und Saarländer, Heisen, Westfalen und Rheinländer mischten sich in herzlicher Weise zwischen Alt und Jung und erzeuften sie durch landsmannschaftliche Darbietungen. Am Abend erfolgte der Aufmarsch des Bundes in Sternform auf dem Marktplatz. Stundenlang wogte der Wimpelzug über einem bewegten Jugendbild. — Den Gruß des Ostens entboten die Oberpfälzer. Reichsjugendführer Frh. Neues-Berlin, Jugendvater Georg Borchardt-Berlin und Reichsmädelführerin Margarete Rüdiger-Berlin nahmen den Treueschwur der Jugend entgegen und richteten ihre Ansprachen an Gefolgschaft und Hirschberger Bürger. Aufsichtsratsvorsitzender des G.D.A., Stadtvorordneter Hugo Sommer-Berlin, widmete aus warmem Herzen anfeuernde Worte den Versammelten und rief sie auf zu leidenschaftlicher Hingabe an ihr Werk und für das deutsche Vaterland. Tausendfache Heil-Rufe dankten diesem Ewig-Jungen!

Als Vertreter des Oberpräsidenten fand Frau Regierungsrat Dr. Miesner anerkennend und passende Worte. Begrüßungen der Vertreter des Landeshauptmanns und des Magistrats, schlossen sich an. Der Präsident der Industrie- und Handelskammer Hirschberg, Siebert, überbrachte persönlich seinen Willkommensgruß. Als Sprecher der schlesischen Angestellten begrüßte Gauvorsitzer und Mitglied des Aufsichtsrats Pohl-Breslau die ju-

gendlichen Gäste. — Eine Funkreportage aus dem Riesengebirge von 2500 Jungen am Roberfluß vor Hirschberg bot noch in später Nachtstunde ein Hörbild ein-drucksvoller Art. —

Zweiter Tag:

Den Höhepunkt der sonntäglichen Bundestagsfeier auf der Waldwiese am Kynast, gestaltet vom Gau Schlesien, mit Unterstützung der Waldenburger Bergmannskapelle erklimmte Max Köffiger, stellvertretender Bundesvorsitzer des G.D.A., mit seinem Bedruck unter den Leitworten „Schaffen, aber nicht Fronen.“ Klopffenden Herzens folgte die G.D.A.-Jugend diesem Bekenntnis und dieser Zielsetzung. Fronen sei Untertansein einer Gewalt, die nicht nach der menschlichen Verbundenheit mit der Arbeit frage. Jugendwille und Gemeinschaftsgeist seien von dem Drang bejeelt, mitzubauen an einem großen Werk, mitzuschaffen und immer wieder zu schaffen. Freie deutsche Angestellte wollen an Deutschlands Zukunft mitgestalten und eine soziale Ordnung erwirken, die das Menschtum in uns zur Entfaltung kommen läßt. Nur ein Deutschland, das auch dem schaffenden Menschen Raum und Entwickelungsmöglichkeiten gibt, könne bestehen. — Diesem Leitgedanken entsprachen auch die kirchlichen Morgenfeiern und die Abschlusfeier, gestaltet durch die Hanseaten. Ein Jugendfest, die Stunde der Mütter und ein Fackelzug umrahmten diesen Feiertag der Angestelltenjugend.

## Ein Jahrestreffen der Comburger zur Notwendigkeit der Volkshochschule.

Im Volkshochschulheim Comburg, Schwäbisch Hall, trafen sich die Schüler aus allen in den letzten 5 Jahren abgehaltenen Kursen und die Freunde der Comburg am 18. und 19. Juli zu einem von Feyer und geistiger Arbeit ausgefülltem Wochenende.

Die Aussprachen schlossen sich an einen Vortrag von Direktor Th. Bäuerle-Stuttgart „Politik und Volkshochschule“ an. Die Sprecher, die allen politischen und weltanschaulichen Lagern angehörten, unterstrichen den Satz des Vortragenden, daß jede Politik, die auf einem Vertrauensverhältnis zwischen Volk und politischen Führern aufbaue, auf gründliche und umfassende Volksbildungsarbeit angewiesen sei, wie sie in den Volkshochschulen geleistet werde. Denn das Zusammenleben und die gemeinsame geistige Arbeit von Menschen verschiedener Berufe, Anlagen, Erfahrungen und Ueberzeugungen im Volkshochschulheim erzieht zu wirklichem Kennenlernen des andern, zur Achtung und zum eigenen verantwortlichen Denken und stählt den Willen, der Gemeinschaft, in die man gehört, zu dienen. Diese umfassende, weitherzige, von jeder engen Befehrsabsicht freie, politische und allgemein menschliche Bildungsarbeit tut heute stärker not als je.

Die anwesenden Schüler und Freunde der Comburg aus allen Schichten, Berufen und Richtungen beschloffen einstimmig, die Öffentlichkeit darauf hinzuweisen, daß die Gefährdung der Volkshochschule Comburg durch die an ihr vorgenommenen Sparmassnahmen eine Bedrohung dieser politisch unentbehrlichen Bildungsarbeit und damit notwendiger Vertrauensbrücke zwischen Volk und Führern bedeute. Es liege daher im Interesse der Allgemeinheit, die weit über Württemberg, ja über das Reich hinaus wirksame Schule zu erhalten und zu fördern.

## Sprechmaschinen-Laufwerke Schallplatten, Metalltonführungen usw.

äußerst günstigen Preis.

M. Bopp, Hanau a. Main, Huttenstraße 3.



## Einheitliche Vereinsabzeichen!

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.

## Pünktliche Beitragszahlung ist dringende Pflicht eines jeden Mitgliedes.

Für die Woche vom 1.—7. Aug. ist die 31. Woche fällig  
Für die Woche vom 8.—14. Aug. ist die 32. Woche fällig  
Für die Woche vom 15.—21. Aug. ist die 33. Woche fällig